

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

vom 23.07.2020

**Beginn: 18:00 Uhr    Schluss: 20:35 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

**Schussenrieder Bürger**

Frau Susanne Diesch

**BWL-Fraktion**Herr Thomas Dreher  
Herr Armin Madlener  
Frau Hannah Müller  
Herr Walter Seifert  
Frau Annemarie Vollmar  
Herr Peter Vollmer  
Herr Wolfgang Wahl**FWV-Fraktion**Frau Petra Bonin  
Herr Stefan Buck  
Herr Wolfgang Dangel  
Herr Holger Ege  
Herr Urban Federspieler  
Herr Frank Landthaler  
Herr Thomas Maier  
Herr Frank Spähn  
Herr Max Stütze  
Frau Bettina Szauer  
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Frau Evelyn Blersch  
Herr Guido Klaiber  
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer**Protokollführer**

Herr Hans Walser

**Verwaltung**Hauptamtsleiter Bechinka  
Stadtkämmerer Kubot  
Stellv. Hauptamtsleiter Mutter  
Stellv. Bauamtsleiter Rueß

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 10.07.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.**

**Abwesend:****BWL-Fraktion**Herr Georg Abdullah  
Herr Jürgen Müllerentschuldigt  
entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet  
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

**Öffentlich:**

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**
2. **Baugesuche**
  - 2.1 **Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 21/2, Friedhofstraße 7 in Bad Schussenried-Reichenbach**
  - 2.2 **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holzhauses auf Flst. 82, Wasserstadt in Bad Schussenried**
  - 2.3 **Bauantrag zur Nutzungsänderung von einer Werkstatt zu einem Wohnhaus, Neubau einer Lagerhalle mit Garagen auf Flst. 377/1, Griesweg 55 in Bad Schussenried-Kürnbach**
  - 2.4 **Bauantrag zum Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines 14 Familienhauses mit Tiefgarage auf Flst. 81, 81/18, Bahnhofstraße 20 und 22 in Bad Schussenried**
  - 2.5 **Bauantrag zur Aufstockung 2. OG am bestehenden Wohnhaus auf Flst. 5/3, Fischerhausstraße 20/1 in Bad Schussenried**
  - 2.6 **Bauantrag zur Erstellung einer Gartenhütte auf Flst. 953, Droste-Hülshoff-Straße 6 in Bad Schussenried**
  - 2.7 **Bauvoranfrage zum Neubau von Eigentumswohnungen mit Tiefgarage auf Flst. 203/10, Jakob-Emele-Weg in Bad Schussenried**
  - 2.8 **Bauantrag zum Anbau Balkone zur Herstellung der Fluchtwege auf Flst. 577/8, Enzisholzweg 15 und 17, Bad Schussenried**
  - 2.9 **Bauvoranfrage Umbau und Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried**
3. **Vorstellung "Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen 2020"**
  - a) **Vorstellung**
  - b) **Beschluss**
4. **Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf**
5. **Einziehung Feldweg 216 in Sattenbeuren  
- Entscheidung über die Einziehung**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

6. **Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung**
  - a) **Entscheidung über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen**
  - b) **Satzungsbeschluss**
  
7. **Bebauungsplan Bohnwiesen, Otterswang**
  - a) **Beschluss über die erneute Auslegung und Planbilligung**
  - b) **Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
  
8. **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die städt. Kindergärten**
  - a) **Änderung der Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**
  - b) **Entscheidung über den Erlass über die Elternbeiträge während der Corona-Krise**
  
9. **Kreditaufnahme in Eigenbetrieben**  
**- Städtische Abwasserbeseitigung und Städtische Wasserversorgung**
  
10. **Halbjahresbericht 2020 Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe**
  
11. **Jahresabschluss 2019 - Städtische Wasserversorgung**
  
12. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
  
13. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
  
14. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
  
15. **Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung, die wieder im Großen Saal der Stadthalle stattfindet und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Anschließend gratuliert er Stadträtin Hannah Müller und Stadtrat Maier nachträglich zum Geburtstag.

Danach meldet sich **Stadtrat Spähn zu Wort, er stellt für die Freien Wählern einen Antrag zur Tagesordnung und beantragt, die TOP'e Nr. 8a, 10 und 11 von der TO zu nehmen.**

Bürgermeister Deinet erwähnt, dass man auch gewisse Fristen beachten müsse.

Hauptamtsleiter Bechinka ergänzt, dass in den Fällen eine Vertagung möglich sei.

Die BWL-Fraktion stimmt dem Antrag zu, somit werden die o.g. Punkte auf die GR-Sitzung am 17.09.2020 verschoben.

Stadtrat Spähn merkt an, dass teilweise noch am Freitag weitere Unterlagen bzw. Vorlagen eingefügt wurden und am Montag Fraktionssitzung sei und deshalb wenig Zeit für die Vorbereitung bleibe.

Gerade auch bei Baugesuchen, sei ihnen die Anhörung wichtig.

**Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 2**

## **Baugesuche**

Es liegen 6 Bauanträge und 3 Bauvoranfragen vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.1****Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 21/2, Friedhofstraße 7 in Bad Schussenried-Reichenbach**

Anstelle von Bauamtsleiter Gnann, der sich im Urlaub befindet, erläutert stellv. Bauamtsleiter Ruess, den Bauantrag.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und die Erschließung ist gesichert.

Die Angrenzer haben zugestimmt.

Der Ortschaftsrat hat am 14.07.2020 einstimmig zugestimmt.

Das bestehende Gebäude wird im Kenntnissgabeverfahren abgebrochen.

Es ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 21/2, Friedhofstraße 7 in Bad Schussenried-Reichenbach, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.2****Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holzhauses auf Flst. 82, Wasserstadt in Bad Schussenried**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert die Bauvoranfrage.

Die Erschließung ist nicht gesichert, weil die Zufahrt und Wasserleitung über Baulasten abgesichert werden müssen.

Es liegt ein Nachbareinspruch vor.

Stadtrat Spähn von den FW beantragt folgenden Zusatz im Beschluss aufzunehmen: "...und keine Einwendungen der Nachbarn eingehen."

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass hier die Baurechtsbehörde, das Landratsamt Biberach, zuständig sei.

**Danach ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holzhauses auf Flst. 82, Wasserstadt 6 in Bad Schussenried abzulehnen, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Bauvoranfrage zuzustimmen, wenn die Erschließung gesichert ist und "keine Einwendungen der Nachbarn eingehen."

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.3****Bauantrag zur Nutzungsänderung von einer Werkstatt zu einem Wohnhaus, Neubau einer Lagerhalle mit Garagen auf Flst. 377/1, Griesweg 55 in Bad Schussenried-Kürnbach**

Stellv. Bauamtsleiter erläutert den Bauantrag.

Es gilt der Bebauungsplan "Griesweg".

Es ist eine Befreiung notwendig, da die Lagerhalle z.T. außerhalb des Baufensters liegt.

**Ohne Wortmeldungen ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von einer Werkstatt zu einem Wohnhaus und Neubau einer Lagerhalle mit Garagen auf Flst. 377/1, Griesweg 55 in Bad Schussenried-Kürnbach zuzustimmen.

Die Befreiungen bezüglich der Errichtung der Lagerhalle zum Teil außerhalb des Baufensters und der Dacheindeckung werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.4****Bauantrag zum Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines 14 Familienhauses mit Tiefgarage auf Flst. 81, 81/18, Bahnhofstraße 20 und 22 in Bad Schussenried**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert den Bauantrag.

Es gibt keinen Bebauungsplan.

Es liegen 3 Einsprüche vor.

Die Grundflächenzahl wird um 28 % und die Abstandsfläche um insgesamt 0,5 qm überschritten, diese befinden sich auf einem Privatgrundstück.

Statrat Spähn beantragt das Vorhaben abzulehnen und ein neues einzureichen.

Stadtrat Vollmer verweist auf die Umgebungsbebauung.

**Danach ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag zum Neubau eines 14 Familienhauses mit Tiefgarage auf Flst. 81 und 81/18, Bahnhofstraße 20 und 22 in der jetzigen Form abzulehnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauherrschaft Kontakt aufzunehmen um einen Bauantrag einzureichen, der in die Umgebungsbebauung passt.

Die sich auf dem Baugrundstück befindlichen Abwasserleitungen sind öffentlich-rechtlich abzusichern. Veränderungen an Bordsteinen, Straßenbeleuchtung usw. gehen zu Lasten des Antragstellers.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.5****Bauantrag zur Aufstockung 2. OG am bestehenden Wohnhaus auf Flst. 5/3,  
Fischerhausstraße 20/1 in Bad Schussenried**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert den Bauantrag.

Es gibt keinen Bebauungsplan.

Es liegt 1 Einspruch der Nachbarn vor.

Das vorhandene Gebäude mit 4 Wohneinheiten wurde am 20.11.2017 genehmigt.

Stadtrat Spähn von den FW sieht das Vorhaben kritisch.

Stadtrat Vollmer von der BWL verweist auf die Umgebungsbebauung.

Danach ergeht

**bei 2 Ja-Stimmen, 14 Gegen-Stimmen und 4 Enthaltungen**

**folgender**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag zur Aufstockung 2. OG am bestehenden Wohnhaus auf Flst. 5/3, Fischerhausstraße 20/1 in Bad Schussenried abzulehnen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.6****Bauantrag zur Erstellung einer Gartenhütte auf Flst. 953, Droste-Hülshoff-Straße 6 in Bad Schussenried**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert den Bauantrag.  
Es gilt der Bebauungsplan "Schorren IV".  
Es sind Befreiungen notwendig.  
Die Angrenzer haben zugestimmt.

**Es ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Erstellung einer Gartenhütte auf Flst. 953, Droste-Hülshoff-Straße 6 in Bad Schussenried zuzustimmen.  
Die Befreiungen bezüglich der Dachform und der Länge der Stützmauer werden erteilt.  
Die Ausnahme bezüglich dem Standort der Gartenhütte wird ebenfalls erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.7****Bauvoranfrage zum Neubau von Eigentumswohnungen mit Tiefgarage auf Flst. 203/10, Jakob-Emele-Weg in Bad Schussenried**

Bei diesem TOP ist **Stadtrat Spähn befangen und verläßt den Ratstisch.**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert die Bauvoranfrage.

Es gibt keinen Bebauungsplan.

Es liegen 2 Einsprüche vor.

Der Jakob-Emele-Weg ist von Roppertsweiler kommend nur als Rad- und Gehweg ausgewiesen.

Von der Buchauer Straße her muss außer dem Gehweg noch ein ca. 2,50-3,00 m breiter Streifen auf städtischem Grund überfahren werden.

Hinsichtlich der Zufahrt wird auf die Stellungnahme des Straßenbauamtes vom 29.11.2019 verwiesen.

Stadtrat Landthaler hinterfragt die Zufahrt.

Stadtrat Maier beantragt eine Verschiebung der Anfrage.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass Fristen vorliegen und das nicht möglich sei.

**Nach kurzer Aussprache ergeht****bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zum Neubau von Eigentumswohnungen mit Tiefgarage auf Flst. 203/10, Jakob-Emele-Weg in Bad Schussenried abzulehnen, da die Zufahrt und die Erschließung über den Jakob-Emele-Weg derzeit nicht geregelt sind.

Ferner fügt sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.8****Bauantrag zum Anbau Balkone zur Herstellung der Fluchtwege auf Flst. 577/8, Enzisholzweg 15 und 17, Bad Schussenried**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert den Bauantrag.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Die Erschließung ist nicht gesichert, weil das Straßenbauamt nur eine Zufahrt zulässt.

Der Gemeinderat hat am 13.02.2020 den Bauantrag zur Nutzungsänderung Umbau Bürofläche in Wohnfläche abgelehnt. Am 12.03.2020 hat das Landratsamt Biberach das erforderliche Einvernehmen ersetzt und den Bauantrag genehmigt.

Stadtrat Vollmer fragt nach, warum die Erschließung nicht gesichert sei und beantragt, den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen (Die Erschließung ist nicht gesichert).

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Spähn kann dem Beschlussvorschlag folgen.

**Danach ergeht****bei 12 Ja-Stimmen, 8 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag zum Anbau Balkone zur Herstellung der Fluchtwege auf Flst. 577/8, Enzisholzweg 15 und 17, Bad Schussenried abzulehnen, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, der Flächennutzungsplan in diesem Bereich ein GI ausweist und es keinen Bebauungsplan gibt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2.9****Bauvoranfrage Umbau und Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried**

Stellv. Bauamtsleiter Ruess erläutert die Bauvoranfrage.

Es gilt der Bebauungsplan "Hueb".

Es wurden mehrere Befreiungen beantragt.

Die Angrenzer befinden sich in der Anhörung.

Stadtrat Vollmer erklärt, dass die BWL zustimmen könne.

Stadtrat Spähn fragt nach den Anwohnereinsprüchen.

Gebäudemanager Ruess teilt mit, dass diese Frist am 22.08.2020 endet.

**Nach kurzer Aussprache ergeht bei****17 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Die Befreiungen bezüglich der Geschossigkeit, der Überschreitung der GFZ, der Dachform der Nebengebäude/Carport, dem Standort/Größe des Carports, der Traufhöhe und der Länge der Dachaufbauten werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3****Vorstellung "Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen 2020"****a) Vorstellung****b) Beschluss**

Bei diesem TOP sind zusätzlich anwesend Herr Dr. Schlecker und seine Mitarbeiterin, Frau Rathenow, von der Koordinierungsstelle für das Seenprogramm, dem Landratsamt Biberach.

In Oberschwaben gibt es etwa 2.300 Stillgewässer. Diese Gewässer wurden in den letzten Jahrzehnten sehr stark mit Nährstoffen belastet. Dies führte zu einer deutlichen Überdüngung und einer übernatürlichen Verlandung. Die Seen und Weiher Oberschwabens sind als ökologisch sehr hochwertige Lebensräume, Rückzugsgebiet und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, prägende Landschaftselemente und wichtige Elemente für die Naherholung und Freizeitnutzung stark gefährdet.

Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat deshalb das Land bereits im Jahr 1989 das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen („Seenprogramm“) unter Einbeziehung der Wasserwirtschafts- und der Landwirtschaftsverwaltung ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit sind am Seenprogramm die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Biberach und 47 Städte und Gemeinden beteiligt. Aktuell ist die Projektkoordination am Landratsamt Ravensburg angesiedelt und es werden 96 Seen und Weiher betreut.

In den letzten 30 Jahren ist es gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität zu verbessern. Das große Problem des Nährstoffeintrags aus den Einzugsgebieten besteht aber immer noch. Deshalb wird auch künftig und kontinuierlich eine gezielte landwirtschaftliche Beratung notwendig sein. Weitere Flächen müssen extensiviert und laufende Extensivierungsverträge verlängert werden. Bei der naturnahen Entwicklung der Zuflüsse besteht ebenfalls immer noch großer Handlungsbedarf. Auch die Umsetzung von fischereilichen Bewirtschaftungskonzepten ist ähnlich wie die landwirtschaftliche Beratung mit einer ständigen Betreuung verbunden.

Die Stadt Bad Schussenried ist aktuell mit dem Niklasssee, Olzreuter See, Schelme, Schwaigfurter Weiher und dem Zellersee am Seenprogramm beteiligt.

Für dieses Gewässer entwickeln die Mitarbeiter des Seenprogramms auf der Basis von Untersuchungen und Erhebungen Sanierungskonzepte und versuchen, dieses in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, wie z. B. der Landwirtschaft und den Fischpächtern gezielt umzusetzen.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere

- die Verbesserung der Abwasserbeseitigung
- die Renaturierung der Zuflüsse
- die Pflege der Ufer- und Verlandungsbereiche
- der Bau von Schlamm-sedimentationsbecken
- die Anpassung der fischereilichen Bewirtschaftung (Wintern und Sömmern)
- die landwirtschaftliche Beratung
- die Extensivierung austragsgefährdeter Flächen

Darüber hinaus werden Werkvertragsnehmer, die im Auftrag der Koordinierungsstelle arbeiten, hauptsächlich aus Projektmitteln des Landes finanziert. Außerdem sind Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen und der Landwirtschaftsverwaltung in das Projekt eingebunden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Die Koordinierungsstelle des Seenprogrammes und deren Betrieb werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch jährliche Beiträge der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise finanziert. Der Betrag ist abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde und der Anzahl der bearbeiteten Gewässer auf dem Gemeindegebiet. Der Beitrag der Stadt Bad Schussenried erhöht sich von derzeit 3.200 €/Jahr auf 3.300 €/Jahr.

Die Förderphase für das Seenprogramm läuft jeweils fünf Jahre. Der aktuelle Projektzeitraum endet am 31.08.2020. Das Seenprogramm wird um weitere fünf Jahre vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 weitergeführt.

Die Stadt Bad Schussenried ist bereits seit dem Jahre 2000 beteiligt.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass die Stadt Bad Schussenried schon seit Jahren an dem Programm teilnimmt und übergibt das Wort an Herrn Schlecker.

Herr Schlecker erläutert das Aktionsprogramm und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Spähn erkundigt sich nach weiteren Förderprogrammen.

Frau Rathenow teilt mit, dass es derzeit kaum weitere Programme gibt.

Bürgermeister Deinet fragt nach, „was empfehlen Sie konkret zu tun gegen das Tausendblatt um den Zellersee als Badestelle zu erhalten“.

Frau Rathenow erklärt, dass Mähen gut sei mit dem Entfernen des Mähguts. Auch eine Bepflanzung mit Armleuchter-Algen sei sinnvoll.

Bürgermeister Deinet fragt nach der Winterung.

Frau Rathenow sagt, auch dies sei möglich, jedoch nicht immer erfolgreich.

Abschließend verweist Bürgermeister Deinet darauf, dass der Zellersee ein Todeisloch sei, wie der Roggensee. D.h. das Wasser wird durch eine massive Tonschicht am Boden gehalten. Trocknet diese Tonschicht zu sehr aus, erhält sie Risse und das Wasser verschwindet.

Danach bedankt Bürgermeister Deinet sich bei den Fachleuten und verabschiedet sie.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 4****Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf**

Für die Aufgabe des Personenstandswesens sind die Gemeinden zuständig (§ 1 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)). Grundsätzlich bildet jede Gemeinde einen Standesamtsbezirk (§ 2 Abs. 1 AGPStG).

Diesen dezentralen Zuständigkeiten und Strukturen stehen hohe Ansprüche an das Personenstandswesen gegenüber

1. Die Tätigkeit des Standesbeamten ist vielfältig und rechtlich anspruchsvoll, weshalb nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte zu Standesbeamten bestellt werden dürfen (§ 2 Abs. 3 PStG, § 1 DVOPStG). Um der komplexen Rechtsmaterie mit vielen Bezügen zum ausländischen und internationalen Recht gerecht zu werden, sind Standesbeamte zudem verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang zu besuchen (§ 1 b DVOPStG).
2. In jedem Standesamtsbezirk sind Urkundspersonen (Standesbeamte) in der erforderlichen Anzahl zu bestellen (§ 2 Abs. 5 AGPStG). Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, damit die Urkundstätigkeit in jedem Standesamtsbezirk gewährleistet ist (§ 1 a DVOPStG).
3. Seit dem Jahr 2014 dürfen die Personenstandsregister in den Standesamtsbezirken nur noch elektronisch geführt werden (§ 3 Abs. 2 PStG i. V. m. § 75 PStG). Hierfür sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Infrastrukturen zu schaffen.

Die effiziente und kostengünstige Erfüllung dieser Aufgaben macht es für Städte und Gemeinden notwendig und sinnvoll über neue Formen und Strukturen der Organisation und der interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen nachzudenken.

Auf die Stadt Bad Schussenried ist in diesem Zusammenhang sowohl die Gemeinde Ingoldingen wie auch die Gemeinde Hochdorf mit der Anfrage zugekommen, ob die Stadt Bad Schussenried die Standesamtsaufgaben für die jeweilige Gemeinde übernehmen kann und dadurch die Standesamtsbezirke zusammengelegt werden können.

Nach § 3 AGPStG können benachbarte Gemeinden desselben Landkreises einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit einem gemeinsamen Standesamt bilden. Die betroffenen Gemeinden bestimmen

- den Dienstsitz des Standesamtes und
- den Namen des Standesamtes

und regeln

- die Bestellung der Standesbeamten sowie
- die Verteilung der Kosten.

Dadurch werden aber nur die Mindestanforderungen festgelegt, die für einen einheitlichen Standesamtsbezirk nach dem Personenstandsrecht erforderlich sind. Durch § 3 AGPStG wird jedoch kein neuer eigenständiger Aufgabenträger geschaffen; hier gilt theoretisch die Aufgabenträgerschaft jeder Gemeinde fort (§ 1 AGPStG).

Die Einigung über die in § 3 AGPStG genannten Sachverhalte ist deshalb zwingend durch eine Vereinbarung über die konkrete Aufgabenverantwortung im gemeinsamen Bezirk zu ergänzen. Mit dem Wort „Übertragung“ und dem Verweis auf das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ),

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

das nur die Aufgabenerfüllung, nicht jedoch die bloße Erledigung für andere kennt, wird klargestellt, dass im einheitlichen Standesamtsbezirk die Aufgabe des Personenstandswesens auf eine Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden muss und von dieser für die anderen Gemeinden in eigener Zuständigkeit für den gemeinsamen Bezirks erfüllt wird. Auf Verwaltungsgemeinschaften können zwar auch Aufgaben zur Erledigung im Namen der Mitgliedsgemeinden übertragen werden. Beim gemeinsamen Standesamt steht dem allerdings § 3 AGPStG entgegen, so dass auch hier nur eine Übertragung als Erfüllungsaufgabe möglich ist.

Praktisch können benachbarte Gemeinden desselben Landkreises daher einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit einem gemeinsamen Standesamt nach § 3 AGPStG wie folgt realisieren:

1. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 GKZ
2. Durch Übertragung auf einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 59 ff. GemO

Grundsätzlich präferiert die Verwaltung die Schaffung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes mit dem Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Zunächst soll jedoch grundsätzlich die Entscheidung getroffen werden, ob im Gemeinderat die Schaffung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes überhaupt Zustimmung findet. Die Gremien in Ingoldingen und Hochdorf haben sich mit der Thematik bereits befasst und grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Bereits im Vorfeld wurden die Fallzahlen und dadurch der Mehraufwand mit den betreffenden Gemeinden erhoben. Diese können anhand der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Durchschnittliche Fälle mit Zeitaufwand (2017 bis 2019)</b>		
<b>Ingoldingen</b>	<b>Hochdorf</b>	<b>Bad Schussenried</b>
<b>Anmeldung Eheschließung</b> 23 Fälle Zeitaufwand zwischen 30-45 Minuten 40,- Euro Gebühr	<b>Anmeldung Eheschließung</b> 10 Fälle Zeitaufwand zwischen 30-45 Minuten 40,- Euro Gebühr	<b>Anmeldung Eheschließung</b> 41 Fälle Zeitaufwand zwischen 30-45 Minuten 40,- Euro Gebühr
<b>Anmeldung Eheschließung mit Auslandsbeteiligung</b> 2 Fälle Zeitaufwand zwischen 30-45 Minuten	<b>Anmeldung Eheschließung mit Auslandsbeteiligung</b> 2 Fälle Zeitaufwand zwischen 30-45 Minuten	<b>Anmeldung Eheschließung mit Auslandsbeteiligung</b> 4 Fälle Zeitaufwand zwischen 30-45 Minuten
<b>Ingoldingen</b>	<b>Hochdorf</b>	<b>Bad Schussenried</b>
<b>Eheschließung außerhalb Dienstzeit</b> 11 Fälle Zeitaufwand 2 Stunden mit Hin-/Rückfahrt Kosten 60,- Euro	<b>Eheschließungen außerhalb Dienstzeit</b> 4 Fälle Zeitaufwand 3 Stunden mit Hin-/Rückfahrt Kosten 60,- Euro	<b>Eheschließungen außerhalb Dienstzeit</b> 24 Fälle Zeitaufwand 2 Stunden mit Hin-/Rückfahrt Kosten 60,- Euro
<b>Sterbefälle</b> 11 Fälle Zeitaufwand pro Fall ca. 1 Stunde	<b>Sterbefälle</b> 7 Fälle Zeitaufwand pro Fall ca. 1 Stunde	<b>Sterbefälle</b> 85,5 Fälle Zeitaufwand pro Fall ca. 1 Stunde
<b>Geburten</b>	<b>Geburten</b>	<b>Geburten</b>

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b>  Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21  Beurlaubt: siehe Seite 1  Außerdem anwesend:
---	---

1 Fall Zeitaufwand pro Fall ca. 1 Stunde	0	0
<b>Kirchenaustritte</b> 15 Fälle Zeitaufwand ca. 15-20 Minuten Kosten 10,- Euro	<b>Kirchenaustritte</b> 10 Fälle Zeitaufwand ca. 15-20 Minuten Kosten 25,- Euro	<b>Kirchenaustritte</b> 47,5 Fälle Zeitaufwand ca. 15-20 Minuten Kosten 20,- Euro
<b>Ausstellen von Urkunden</b> 78 Zeitaufwand 2-5 Minuten Pro Urkunde 12,- Euro	<b>Ausstellen von Urkunden</b> 10 Fälle Zeitaufwand 2-5 Minuten Pro Urkunde 12,- Euro	<b>Ausstellen von Urkunden</b> 86 Fälle Zeitaufwand 2-5 Minuten Pro Urkunde 12,- Euro

Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Fällen bei den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf bedarf es durch die Schaffung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes beim Standesamt der Stadt Bad Schussenried keines zusätzlichen Personalbedarfs. Trauungen in den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf sollen weiterhin möglich sein. Hierfür stehen Eheschließungsstandesbeamte der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung.

Die zu entrichtenden Verwaltungsgebühren auch für die Ausführung von Aufgaben von Bürgerinnen und Bürger aus Ingoldingen und Hochdorf soll die Stadt Bad Schussenried erhalten. Traugebühren für Trauungen in Ingoldingen oder Hochdorf mit Eheschließungsstandesbeamten aus den Gemeinden sollen der jeweiligen Gemeinde zufallen.

Die Stadt Bad Schussenried soll für die Aufgaben des Personenstandswesens im einheitlichen Standesamtsbezirks von den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf einen pauschalen Aufwandsersatz erhalten. Dieser gilt es, sollte der Gemeinderat dem einheitlichen Standesamtsbezirk zustimmen, im Rahmen der Erstellung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Gemeinden noch zu vereinbaren.

Der einheitliche Standesamtsbezirk soll zum 01.01.2021 eingeführt werden.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
Entstehende Mehraufwendungen werden noch durch einen noch zu erhebenden Aufwandsersatz ausgeglichen.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter hält den Sachvortrag und erläutert die Voraussetzungen.

Stadtrat Vollmer begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit und geht davon aus, dass die entstehenden Kosten voll ersetzt werden.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erklärt, dass dies in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werde.

**Danach ergeht folgender**

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vorzubereiten in dem auch der zu leistende Aufwandsersatz durch die Gemeinden Ingoldingen und Hochdorf geregelt wird. Der Vertrag soll dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 5****Einziehung Feldweg 216 in Sattenbeuren  
- Entscheidung über die Einziehung**

Der Gemeinderat hat am 23.03.2020 im Zuge eines Umlaufbeschlusses aufgrund der Corona-Krise beschlossen, für die Einziehung des Feldwegs 216 in Sattenbeuren, Gewann Oberer Brühl, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Den betroffenen Bürgern und Eigentümern wurde mit Veröffentlichung im Schussenbote am 03.04.2020 die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die Einwendungsfrist endete am 03.07.2020. Während der Einwendungsfrist gingen bei der Verwaltung zwei Einwendungen von betroffenen Grundstückseigentümern ein.

1. Der Eigentümer des Flurstücks 211/4 erhebt Einspruch und bringt vor, dass der Grundstücksbeginn sehr schmal sei und der Pächter benötigte den Feldweg, um das Grundstück 211/4 bewirtschaften zu können. Im Winter nutzten der Räumdienst und Müllabfuhr den Weg, um ihre Fahrzeuge zu wenden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum einen grenzt das Flurstück 211/4 direkt an den Feldweg 204 an, welcher bestehen bleibt. Zum anderen kann auch eine Teilfläche des Flurstücks Feldweg 216 bis auf Höhe der östlichen Grenze des Flurstücks 211/4 bestehen bleiben. Auch wenn dies nicht mehr ein öffentlicher Weg wäre, kann die Zufahrt über das Restgrundstück des Flurstücks 216 auf das Flurstück 211/4 weiterhin genommen werden.

2. Einwendung des Eigentümers des Flurstücks 213/1

In dem Einwendungstext des Eigentümers des Flurstücks 213/1 wird wohl irrtümlich vom Flurstück 213 ausgegangen. Zu den Einwendungen im Einzelnen: Der Eigentümer des Flurstücks 213/1 ist auch Eigentümer des Flurstücks 182 (in etwa 400 m Entfernung), Gewann Eggelsbergäcker und bringt vor, dass die Verbindung zwischen diesen beiden Grundstücken zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend erforderlich sei.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei Wegfall des Flurstückswegs 216 ist das Flurstück 213/1 weiterhin östlich über den Weg 220 in Fortsetzung über den Weg 218 an die Ortslage Sattenbeuren angeschlossen, sodass eine Verbindung zwischen den genannten Flurstücken entweder über Weg 203, der bestehen bleiben soll, oder über den südlich angrenzend gelegenen Feldweg zu Flurstück 182 möglich ist. Es wird weiter vorgebracht, dass die Einziehung des Feldwegs 216 eine erhebliche Umwegstrecke mit erheblich mehr Fahrwegen zur Folge hätte.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Zufahrt zwischen der Hofstelle des Eigentümers über Feldweg 216 ist gegenüber der Zufahrt über Weg 218 und Weg 220 nur unwesentlich länger und führt bei Benutzung des Weges 218 an weniger bebauten Grundstücken vorbei, sodass eine höhere Arbeitszeitbelastung durch die nahezu gleich lange Wegstrecke nicht gegeben ist. Bei einer Fahrt durch die Ortslage und über den Weg 218 wären weniger Wohngebäude durch den Fahrverkehr betroffen, sodass sich insgesamt gesehen eine Reduzierung der betroffenen Bewohner ergeben würde.

Da das betroffene Flurstück 213/1 über den östlich angrenzenden Feldweg 220 ebenfalls erschlossen ist, können die bisher für das Flurstück 213/1 bestehende zusätzliche Zufahrt über Weg 216 in Wegfall gelangen. Da das Flurstück 216 eine alternative Zufahrt hat, entspricht es durchaus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass kein Anspruch darauf besteht, eine doppelte Zufahrtsmöglichkeit für das Grundstück 213/1 aufrechtzuerhalten.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Zusammenfassung:**

Die beiden Grundstücke, welche im Eigentum der Einwender stehen und von der Einziehung betroffen sind, verfügen jeweils über eine weitere Zufahrtmöglichkeit, sodass die bisher bestehende zusätzliche Zufahrtmöglichkeit über Weg 216 nach Ansicht der Verwaltung entbehrlich ist und damit der Weg eingezogen werden kann.

Zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ist der Weg 216 nicht mehr notwendig und kann deshalb nach § 7 StrG eingezogen werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er betont, dass für die 2 Einwender eine alternative Zufahrt vorhanden sei.

Stadtrat Vollmer fragt nach, ob die Absperrung vor Ort mit der Stadt abgesprochen sei.

Bürgermeister Deinet bejaht dies.

**Danach ergeht****bei 3 Ja-Stimmen, 17 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung des Feldwegs 216, Gewann Oberer Brühl in Sattenbeuren zu. Der Feldweg wird dem öffentlichen Verkehr nach § 7 StrG entzogen. Die Einziehungsverfügung wird im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten noch veröffentlicht.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 6****Bebauungsplan St. Martinsesch - 1. Änderung****a) Entscheidung über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen****b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 23.01.2020 beschlossen für einen Teilbereich des Bebauungsplan St. Martinsesch, die Flurstücke 178/6 und 178/18 betreffend, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Diese Änderung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten am 14.02.2020 veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24.02.2020 bis 24.03.2020. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.02.2020 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Da das Rathaus wegen der akuten Corona Krise ab dem 17.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen war, hat der Gemeinderat am 18.05.2020 beschlossen die öffentliche Auslegung erneut durchzuführen. Diese wurde mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt vom 29.05.2020 in der Zeit vom 08.06.2020 bis 08.07.2020 durchgeführt. Während dieser erneuten öffentlichen Auslegung gingen keine Einwendungen oder Anregungen der Bürger ein.

Die während der öffentlichen Auslegung von den betroffenen Bürgern beziehungsweise Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden von Herrn Architekt Wassmann in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Sofern eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig wird, wird dem Gemeinderat hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet. Sollte der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, entscheiden, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans St. Martinsesch gefasst werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzen Zwischenfragen ergeht

**bei 2 Enthaltungen, ansonsten Zustimmung folgender****Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Einwendungen führen zu keiner Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfs.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung St. Martinsesch-1. Änderung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen in der Fassung vom 10.07.2020 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 7****Bebauungsplan Bohnwiesen, Otterswang****a) Beschluss über die erneute Auslegung und Planbilligung****b) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Bei diesem TOP ist **Stadtrat Madlener befangen und verläßt den Ratstisch.**

Es wird auf die Vorlage des Hauptamts vom 06.03.2020 und die Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2020 verwiesen. In der Sitzung vom 23.04.2020 hat der Gemeinderat über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen entschieden und hat den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf Bohnwiesen in Otterswang gebilligt. Es wurde damals beschlossen, den Bebauungsplan in der überarbeiteten Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Nachdem nun die Planung für den Geh- und Radweg zwischen Otterswang und Laimbach vorliegt, wurde diese Planung in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Dies führt dazu, dass insbesondere im Straßenbereich der Laimbacher Straße der Bebauungsplan geändert werden muss und in dieser geänderten Fassung erneut ausgelegt werden soll. Die Geh- und Radwegeplanung führt zu einer Änderung im Bebauungsplangebiet im Rahmen dieses Geh- und Radweges. Weiter wurde die Grundstückszufahrt zum Grundstück und die zugehörige Grundstücksaufteilung um ca. 3 Meter nach Osten verschoben. Die Änderungen im Textteil bzw. Begründung zum Bebauungsplan sind kenntlich gemacht. Die in der Sitzung vom 23.04.2020 beschlossenen Ergänzungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass durch die Planung des Geh- und Radweges, sowie der geringen Änderung der Zufahrt eine neue Auslegung notwendig geworden sei.

**Ohne weitere Aussprache ergeht folgender**

**einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den erneut überarbeiteten Bebauungsplanentwurf Bohnwiesen in Otterswang in der Fassung vom 08.07.2020.
2. Der Bebauungsplanentwurf Bohnwiesen wird in der überarbeiteten Fassung vom 08.07.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Bei dieser können Stellungnahmen nur für die geänderten oder ergänzten Teile abgegeben werden. Die Beteiligung beschränkt sich auf die von der Änderung und Ergänzung betroffene Öffentlichkeit und Behörden.
3. Es wird eine Satzung über örtliche Bauvorschriften erlassen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 8**

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die städt. Kindergärten**

- a) Änderung der Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**
- b) Entscheidung über den Erlass über die Elternbeiträge während der Corona-Krise**

**Hinweis:**

**Der Punkt a) wurde auf Antrag der FW zurück gestellt und wird in der Sitzung am 17.Sept.2020 behandelt.**

**b)**

**1. Entscheidung über die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten während der Corona-Krise**

Für den Monat März wurden die Elternbeiträge in voller Höhe eingezogen. Für die Monate April, Mai und Juni sollen die Elternbeiträge, sofern die Kinder nicht in der Notbetreuung teilnahmen, erlassen werden. Ab dem Monat Juli soll der normale bisherige Elternbeitrag wieder erhoben werden. Als Ausgleich für den Erlass der Elternbeiträge für die Monate April und Mai ging bei der Stadtverwaltung entsprechende Landesmittel als Ausgleich ein, sodass hier zumindest ein Ausgleich großteils durch Landesmittel erfolgen konnte. Sollten die Kinder im Monat Juni den Kindergarten nicht in der Notbetreuung besucht haben, werden auch keine Elternbeiträge erhoben. Bei der Teilnahme an der Notbetreuung sollen die Elternbeiträge entsprechend der tatsächlichen Benutzung mit einem tageweisen Schlüssel erhoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kindergarten	zu erlassende Beiträge			
	April	Mai	Juni	Summe
<b>Spatzennest</b>	7.221,00 €	6.322,00 €	5.402,00 €	18.945,00 €
<b>Sonnenschein</b>	2.512,00 €	2.322,00 €	1.944,00 €	6.778,00 €
<b>Wackelzahn</b>	1.634,00 €	1.634,00 €	1.020,00 €	4.296,00 €
<b>Summe</b>				<b>30.019,00 €</b>

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Die verschiedenen Fraktionen begrüßen die Entscheidung.

OV Klaiber fragt nach, ob eine Abstimmung mit der Gemeinde Ingoldingen erfolgt sei, wegen des Kindergartens Steinhausen-Muttensweiler.

Dies wird bejaht.

**Anschließend ergeht folgender**

**einstimmiger Beschluss:**

Die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten Spatzennest, Sonnenschein und Wackelzahn werden für die Monate April, Mai und Juni 2020 erlassen, sofern die Kinder nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben. Ab dem Monat Juli wird der normale bisherige Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge während der Teilnahme an der Notbetreuung werden je nach tatsächlicher Nutzung der Einrichtung tageweise abgerechnet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**a) verschoben**

**2. Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kiga Jahr 2020/21**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 9****Kreditaufnahme in Eigenbetrieben  
- Städtische Abwasserbeseitigung und Städtische Wasserversorgung**

In den genehmigten Wirtschaftsplänen städtische Wasserversorgung (Seite 9) und städtische Abwasserentsorgung (Seite 16) für 2020 sind Kreditermächtigungen mit 770.000 € und 200.000 € enthalten.

Nachrichtlich:

Im städtischen Haushalt ist eine weitere Kreditermächtigung mit 4.314.687 € enthalten.

Vergabekonditionen, welche immer tagesaktuell neu zu erfragen sind, sind als Orientierungswerte mit Abfrage vom 24.06.2020 im nichtöffentlichen Bereich in Session eingestellt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.  
Er berichtet über die Vergabekonditionen und die Liquidität.

Stadtrat Vollmer spricht sich für eine kurze Laufzeit aus.  
Stadtkämmerer Kubot verweist darauf, dass es sich um einen Kredit im Eigenbetrieb handle und eine Laufzeit von 30 Jahren für den Gebührenzahler gerecht sei.  
Die Stadt ist in diesem Fall nicht betroffen. Sondertilgungen sind ausgeschlossen.

Danach ergeht

**bei 16 Ja-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen**

**folgender Beschluss:**

Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse und zur Finanzierung der Investitionen in den Eigenbetrieben, welche im Rahmen der Einheitskasse mitverwaltet werden, beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, Kredite mit einem Gesamtbetrag von 970.000 € beim günstigsten Bieter aufzunehmen.

Davon entfallen 770.000 € auf den Eigenbetrieb städtische Wasserversorgung und 200.000 € auf den Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung. Eine möglichst lange Darlehenslaufzeit, mit mind. 20 Jahren, soll Vertragsbestandteil sein.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 10****Halbjahresbericht 2020 Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe**

Dieser Punkt wird bis zur nächsten GR-Sitzung zurück gestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 11****Jahresabschluss 2019 - Städtische Wasserversorgung**

Dieser Punkt wird bis zur nächsten GR-Sitzung zurück gestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 12****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Deinet bezieht sich auf die "Vorkommnisse beim netto" die letzten Tage und verweist auf die Veröffentlichung im Schussenboten.

Er hat an Innenminister Strobel geschrieben um die Polizeipräsenz in Bad Schussenried zu erhöhen und den Standort im "Beamtenhaus" zu realisieren.

Ferner hat er in Abstimmung mit dem ZfP am 28.09.2020 eine Info-Veranstaltung geplant, um den Bürgern Sicherheit zu vermitteln.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 13****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Gemeinderatsitzung am 18.06.2020 wurde beschlossen, die Planungsleistungen zur Erlangung einer langfristigen Betriebserlaubnis für die Sammelkläranlage Bad Schussenried an das Büro Wassermüller in Höhe von max. 40.000 Euro zu vergeben.

Ferner wurde beschlossen, das Gebäude Wilhelm-Schussen-St. 59 an den Verein "Lernen und Fördern" und einen Investor zum Kaufpreis von 370.000 Euro zu verkaufen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 14****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadträtin Wiedmer bemängelt, dass der Zugang zum **Schussenursprung** teilweise versperrt sei. Bürgermeister Deinet sagt zu, diesen frei zu machen.

Stadtrat Vollmer verweist auf die Baugesuche und die entsprechende **Ortsbausatzung**.

Er möchte eine Vorlage im Gemeinderat.

Dies wird ihm zugesagt.

Bezüglich dem **Schulraumkonzept** bittet er um Mitteilung des Sachstandes.

Stellv. Bauamtsleiter Ruess teilt mit, dass die betr. Pläne zwischenzeitlich im Programm eingestellt wurden.

Stand des **Baugesuchs Konradin-Kreutzer-Straße**:

Dieses liegt derzeit bei der Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Biberach zur weiteren Bearbeitung.

**Digitalpakt Schule:**

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass man dran sei, jedoch noch keine konkreten Zahlen vorliegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 15****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Herr Blumenschein fragt nach, warum kein Nachtragshaushalt erstellt wurde.  
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass man die Mitteilungen des Landes und Bundes genau verfolge, jedoch noch keine genauen Zahlen vorhanden seien und man deshalb noch nicht tätig werden konnte.  
Bürgermeister Deinet ergänzt, nur wenn konkrete Zahlen vorliegen, könne man damit arbeiten, ansonsten mache dies keinen Sinn.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---